Erbrecht:

Wichtige Neuerungen auf einen Blick.

Besserstellung von Ehegatten/Partnern: Bei der gesetzlichen Erbfolge (ohne Testament) gehen Ehegatten/eingetragene Partner den Seitenverwandten vor. Neu ist auch ein außerordentliches Erbrecht des Lebensgefährten, wenn es sonst keine Verwandten gibt.

Schutz vor Betrug: Neue Formvorschriften für Testamente erhöhen die Fälschungssicherheit. Die fremdhändige letztwillige Verfügung muss in Gegenwart von drei gleichzeitig anwesenden Zeugen eigenhändig unterschreiben und mit dem Zusatz versehen werden, dass die Urkunde den eigenen letzten Willen enthält (Zeugen müssen identifizierbar sein).

Pflegevermächtnis: Pflegende Angehörige haben einen Anspruch auf Abgeltung der Pflege des Verstorbenen.

Klarheit bei Scheidung: Mit der Auflösung einer Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft werden auch letztwillige Verfügungen, die den bisherigen Ehegatten, eingetragenen Partner oder Lebensgefährten betreffen, aufgehoben.

Änderung im Pflichtteilsrecht: Pflichtteilsberechtigt sind nur noch die Nachkommen sowie der Ehegatte oder eingetragene Partner des Verstorbenen. Der Anspruch auf einen Pflichtteil kann für einen gewissen Zeitraum gestundet werden.

Wir beraten Sie dabei gerne!